

Voraussetzung für die Gewährung von Trennungsgeld ist zunächst dessen schriftliche Zusage. Sofern Ihnen Trennungsgeld zugesagt wurde, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen zu Fristen und Erstattungsumfang. Hierzu wird auf die Informationsseiten des Landesamtes für Finanzen verwiesen.

Sie sind ab Beginn der trennungsgeldbegründenden Maßnahme verpflichtet, sich fortgesetzt um eine Wohnung zu bemühen und jede gebotene Gelegenheit zum Erlangen einer Wohnung auszunutzen. Ein Umzug darf nicht durch unangemessene Ansprüche an die Wohnung oder aus anderen nicht zwingenden Gründen verzögert werden.

Ledige ohne Wohnung sind verpflichtet, ihre Suche auch auf ein möbliertes Zimmer auszuweiten (§ 2 Abs. 1 S. 6 LTGV). Nur unter diesen Bedingungen kann Trennungsgeld gewährt werden. Sie sind verpflichtet, Ihre Bemühungen um eine Wohnung am neuen Dienstort einschließlich des Einzugsgebietes (30 km) gem. § 1 (3) LTGV i.V.m § 3 (1) Nr. 1 LUKG unaufgefordert nachzuweisen (z. B. Zeitungsanzeigen aufgeben und/oder beantworten, Beauftragung eines Maklers). Die geforderten Nachweise sind monatlich zusammen mit den Forderungsnachweisen für den Bezug von Trennungsgeld vorzulegen. Die durchgängige uneingeschränkte Umzugswilligkeit muss fortlaufend nachgewiesen werden.

Ausschlussfrist zur Beantragung von Trennungsgeld:

Das Trennungsgeld ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beginn der Maßnahme nach § 1 Abs. 2 LTGV schriftlich bei der Personalabteilung/Sachgebiet 3 der Universität Trier zu beantragen (§ 9 Abs. 1 LTGV).

Gem. § 9 Abs. 1 LTGV ist der monatliche Forderungsnachweis auf Trennungsgeld, der ebenfalls auf den Seiten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung steht, innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, auf den er sich bezieht, vorzulegen.

Zur Beantragung von Trennungsgeld benutzen Sie bitte die vom Landesamt für Finanzen (LfF) zur Verfügung gestellten Formulare. Hier finden Sie auch ein ausführliches Merkblatt mit allen wichtigen Hinweisen zum Thema Trennungsgeld. Sie das Merkblatt sowie die Antragsformulare unter:

<https://www.lff.rlp.de/service/vordrucke> : unter dem Anlass "Trennungsgeld"

Vordrucke filtern

Personenkreis:

-- Alle --

Anlass:

Trennungsgeld

Suchbegriff:

Suchen

Vordruckverzeichnis

Filter aktiv - Treffer 1 - 4 von 4

Beschreibung und Hinweise	Vordrucknr.	Download
Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld nach der Landestrennungsgeldverordnung (LTGV) (Stand: April 2025)	LFF15_TG_MB_(04/25)	PDF Download 145,02 KB

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages nicht durch das LfF, sondern im Sachgebiet 3 der Personalabteilung der Universität Trier erfolgt.

Die Formulare sind daher **bei der Personalabteilung der Universität Trier** einzureichen – nicht beim Landesamt für Finanzen.

Bitte reichen Sie eine Kopie der Trennungsgeldzusage zusammen mit Ihrem Erstattungsantrag und den weiteren erforderlichen Belegen ein.

Bei Fragen zur Antragstellung finden Sie die Ansprechpartner auf den Informationsseiten der Personalabteilung der Universität Trier.